



Geschäftsordnung der Taskforce Schulbau und weiterer Gremien zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive
- GO TF BSO -

Inhalt

I.	Taskforce Schulbau	1
§1	Ständige Mitglieder der Taskforce	1
§2	Nicht ständige Mitglieder der Taskforce	1
§3	Sitzungen und Beschlüsse der Taskforce	2
§4	Entscheidungsvorlagen an die Taskforce	2
§5	Niederschriften über die Sitzungen der Taskforce	3
§6	Beschlussfassung im Umlaufverfahren	4
§7	Durchführung und einheitliche Vertretung der Beschlüsse	4
II.	Steuergruppe der Taskforce Schulbau	5
§8	Stimmberechtigte Mitglieder der Steuergruppe	5
§9	Weitere nicht-stimmberechtigte Mitglieder	5
§10	Geschäftsstelle der Steuergruppe	5
§11	Sitzungen und Beschlüsse der Steuergruppe	6
§12	Arbeitsgruppen	6
§13	Gemeinsame Informationsplattform	7
§14	Entscheidungsvorlagen an die Taskforce	7
§15	Niederschriften über die Sitzungen der Steuergruppe	8
§16	Beschlussfassung im Umlaufverfahren	8
III.	Zusammenarbeit mit sonstigen Akteuren und Gremien der Berliner Schulbauoffensive	9
§17	Staatssekretärsgremium-Schulbauoffensive	9
§18	Übergangs- und Schlussbestimmungen	12

Die Taskforce Schulbau hat in ihrer Sitzung vom 06.05.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Präambel

Mit dem Ziel, der großen Nachfrage nach Schulplätzen und dem umfangreichen Sanierungsbedarf an Berliner Schulen zu begegnen, hat der Senat des Landes Berlin mit Beschluss vom 11. April 2017 (Senatsvorlage Nr. S-328-2017) die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Schwerpunkte der Umsetzung bilden zuvorderst der Neubau von Schulgebäuden, Sanierung, Erhalt und Erneuerung der Gebäudesubstanz von Schulen sowie die Beschleunigung der Umsetzung planerischer und baulicher Maßnahmen.

Die gesamtstädtische Koordinierung der Berliner Schulbauoffensive erfolgt durch die vom Senat eingesetzte Taskforce Schulbau. Die Geschäftsverteilung des Senats bleibt davon unberührt. Der Taskforce ist eine verwaltungsübergreifend besetzte Steuergruppe zugeordnet. Darüber hinaus sind auf Landesebene in vorbereitender, beratender und unterstützender Funktion das Staatssekretärsgrremium Schulbau, die Geschäftsstelle der Steuergruppe Taskforce als auch der Landesbeirat Schulbau tätig.

Auf bezirklicher Ebene wurden zur Unterstützung des gesamtstädtischen Infrastrukturprojektes die Politische Steuerungsgruppe der Bezirke, die Gemeinsame Geschäftsstelle der Berliner Bezirke sowie drei Regionalverbände mit jeweils einer eigenen Geschäftsstelle gegründet. Gemäß RdB-Beschluss Nr. R-614/2019 werden in der „Geschäftsordnung der bezirklichen Strukturen zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (GO BSO Bezirke)“ die Aufgaben und das Zusammenwirken verbindlich geregelt.

I. Taskforce Schulbau

Die Taskforce übt die gesamtstädtische Koordinierung der Berliner Schulbauoffensive im Sinne der Senatsvorlage Nr. S-328-2017 aus.

§1 Ständige Mitglieder der Taskforce

Die Taskforce setzt sich aus den folgenden acht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- (1) Jeweils zuständige Staatssekretäre/innen der folgenden Verwaltungen bzw. ihrer stimmberechtigten Vertretungen:
 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 - Senatskanzlei
 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
 - Senatsverwaltung für Finanzen
- (2) Vier Vertretern/innen der Bezirke bzw. ihren stimmberechtigten Vertretungen, die durch den Rat der Bürgermeister (RdB) entsandt werden.
- (3) Beratend und ohne Stimmberechtigung nehmen folgende Personen bzw. deren Stellvertretungen bedarfsweise an der Taskforce teil:
 - Der/die zuständige Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
 - Der/die zuständige Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
 - Ein/e Geschäftsführer/in der HOWOGE
 - Ein/e Geschäftsführer/in der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)
 - Der/die Leiter/in der Steuergruppe der Taskforce
 - Der/die Leiter/in der Gemeinsamen Geschäftsstelle Schulbauoffensive der Berliner Bezirke

§2 Nicht ständige Mitglieder der Taskforce

- (1) Als nicht-stimmberechtigte Mitglieder der Taskforce können Vertreter/innen der Arbeitsebene an den Sitzungen teilnehmen.
- (2) Die Vertretungen der beteiligten Senatsverwaltungen und Bezirke können zu einzelnen Sitzungen der Taskforce anlassbezogen weitere nicht-stimmberechtigte Mitglieder einladen.
- (3) Die Taskforce kann die beratende Teilnahme weiterer Personen zulassen, wenn ihr dies für die Behandlung eines Gegenstandes als sachdienlich erscheint.

§3 Sitzungen und Beschlüsse der Taskforce

- (1) Ordentliche Sitzungen der Taskforce finden grundsätzlich einmal im Monat statt. Die Terminfestsetzung erfolgt durch den/die verantwortliche/n Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Abstimmung mit den Büros der Staatssekretäre/innen der beteiligten Verwaltungen. Das Einladungsschreiben mit der Tagesordnung und den Besprechungsunterlagen bzw. Beschlussvorlagen geht den ständigen Mitgliedern der Taskforce grundsätzlich wenigstens eine Woche vor der Sitzung zu.
- (2) Die Sitzungen der Taskforce finden unter dem Vorsitz des / der zuständigen Staatssekretärs/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt. Im Falle seiner/ihrer Verhinderung wird er/sie durch den / die Staatssekretär/in für Jugend und Digitalisierung, vertreten. In dessen/deren Verhinderungsfall üben die Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen oder Senatsverwaltung für Finanzen den Vorsitz aus.
- (3) Der / die Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt die Tagesordnung der Sitzungen der Taskforce in Rücksprache mit dem/der Leiter/in der Steuergruppe fest. Die Sitzungen sind grundsätzlich vertraulich. Zur Kenntnis genommene Besprechungsunterlagen und Beschlüsse sind öffentlich zu machen. Bei Besprechungsunterlagen und Beschlüssen, die nicht öffentlich werden sollen, ist dies auf den Beschlussvorlagen bzw. Besprechungsunterlagen gesondert zu vermerken.

Beschlüsse und zur Kenntnis genommene Besprechungsunterlagen werden auf die Informationsplattform Intramo hochgeladen und stehen auf der Webseite der Berliner Schulbauoffensive zur Verfügung, es sei denn, sie sind ausdrücklich vertraulich.

- (4) Die Taskforce ist beschlussfähig, wenn die Einladung fristgerecht versandt wurde und wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder oder deren Vertretungen anwesend sind. Konsensuale Beschlüsse werden angestrebt. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt bzw. die Besprechungsunterlage nicht zur Kenntnis genommen.
- (5) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung können nach der Befassung und auf Beschluss in der Taskforce dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Es gilt § 10 der Geschäftsordnung des Senats von Berlin vom 26. September 2006, zuletzt geändert am 23. Dezember 2021.

§4 Entscheidungsvorlagen/Besprechungsunterlagen an die Taskforce

- (1) Über Angelegenheiten, die durch die Taskforce zu entscheiden sind, werden in der Steuergruppe Entscheidungsvorlagen erstellt. Gleiches gilt für Besprechungsunterlagen, welche die Taskforce förmlich zur Kenntnis nimmt.

- (2) Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen an die Taskforce sind i. d. R. wenigstens sieben Tage vor Versand der Einladung der Taskforce in der Steuergruppe zu besprechen. Die Steuergruppe stellt die Beratungsreife und Beschlussfähigkeit fest. Es sind geeinte Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen anzustreben. Im Ausnahmefall kann die Steuergruppe der Taskforce eine mehrheitlich getragene Entscheidungsvorlage oder Besprechungsunterlage zur Abstimmung vorlegen. In diesem Fall sind abweichende Voten zum Sachverhalt von Mitgliedern der Steuergruppe auf der Beschlussvorlage zu ergänzen.
- (3) Jeder Entscheidungsvorlage und Besprechungsunterlage ist der Entwurf eines Textors (Beschlusstext / Empfehlung zur Kenntnisnahme) voranzustellen.
- (4) Auf Vorschlag der Mitglieder der Taskforce kann die Taskforce in eilbedürftigen Ausnahmefällen auf Grundlage einer Tischvorlage beschließen.

§5 Niederschriften über die Sitzungen der Taskforce

- (1) Über die Sitzungen der Taskforce wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Wurden keine Ergebnisse zu einem Tagesordnungspunkt erzielt, werden die wesentlichen Standpunkte der Diskussion festgehalten; dies kann, wenn notwendig, auch dann geschehen, wenn Ergebnisse erzielt worden sind.
- (2) Eine vollständige Abschrift des Protokolls wird den Mitgliedern der Taskforce in der Regel bis spätestens zehn Tage nach der Sitzung übermittelt.
- (3) Das Protokoll wird zu Beginn der nächsten Taskforce-Sitzung verabschiedet. Einwände oder Ergänzungen sollen vorher schriftlich der Geschäftsstelle der Steuergruppe der Taskforce mitgeteilt werden.
- (4) Die Protokolle sind ausschließlich zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zu verwenden und werden nach Verabschiedung auf die gemeinsame Informationsplattform Inramo hochgeladen.

§6 Beschlussfassung im Umlaufverfahren

- (1) Ist eine Entscheidungsvorlage so eilbedürftig, dass über sie noch vor der nächsten Taskforce-Sitzung entschieden werden muss, so wird sie auf Antrag des / der Leiters/in der Taskforce im Umlaufverfahren von den Mitgliedern der Taskforce verabschiedet. Die Mitglieder der Steuergruppe erhalten die Unterlage zeitgleich zur Kenntnis.
- (2) Die Urschrift der Entscheidungsvorlage bzw. Besprechungsunterlage ist durch die Geschäftsstelle der Steuergruppe bei allen Mitgliedern der Taskforce zur Mitzeichnung in Umlauf zu setzen. Die Mitzeichnung kann per E-Mail erklärt werden. Der Beschluss bzw. die Kenntnisnahme werden in das Protokoll der nächsten ordentlichen Taskforce-Sitzung aufgenommen.
- (3) Gegen die Behandlung als Umlaufsache kann jedes stimmberechtigte Mitglied der Taskforce Einspruch erheben. Sofern mindestens ein Mitglied Einspruch erhebt, ist die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Steuergruppe sowie der nächsten Sitzung der Taskforce zu setzen.

§7 Durchführung und einheitliche Vertretung der Beschlüsse

- (1) Die Durchführung bzw. Umsetzung eines Beschlusses der Taskforce obliegt den Stellen, die durch den Beschluss bestimmt werden.
- (2) Die von der Taskforce gefassten Beschlüsse und zur Kenntnis genommenen Besprechungsunterlagen sind für die einzelnen Geschäftsbereiche verbindlich, sofern die Geschäftsverteilung des Senats nicht in Frage gestellt ist. Beschlüsse und Besprechungsunterlagen sind gegenüber allen infrage kommenden Stellen sowie gegenüber der Öffentlichkeit einheitlich zu vertreten, auch wenn einzelne Mitglieder der Taskforce anderer Auffassung sein sollten.
- (3) Die Durchführung bzw. Umsetzung der Beschlüsse wird durch die Steuergruppe nachverfolgt; dies gilt im Bedarfsfall entsprechend für zur Kenntnis genommene Inhalte.

II. Steuergruppe der Taskforce Schulbau

§8 Stimmberechtigte Mitglieder der Steuergruppe

Die Steuergruppe setzt sich aus folgenden neun stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- (1) Die Leitung der Steuergruppe oder deren Vertretung
- (2) Vier Vertreter/innen der folgenden Verwaltungen:
 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 - Senatskanzlei
 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
 - Senatsverwaltung für Finanzen
- (3) Vier Vertretern/innen der Bezirke bzw. ihrer stimmberechtigten Vertreter/innen:
 - Gemeinsame Geschäftsstelle der Schulbauoffensive der Berliner Bezirke (GGSt BSO)
 - Ein/e Vertreter/in der Schulamtsleiter
 - Ein/e Vertreter/in der Leiter/in der Serviceeinheit Facilitymanagement
 - Drei Vertreter/innen der Regionalverbände (mit einer Stimme)

§9 Weitere nicht-stimmberechtigte Mitglieder

Folgende Vertretungen von Verwaltungseinheiten bzw. Unternehmen sind beratende und nicht-stimmberechtigte Mitglieder der Steuergruppe:

- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
- HOWOGE
- BIM

§10 Geschäftsstelle der Steuergruppe

Die organisatorischen Aufgaben der Steuergruppe werden durch die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ansässige Geschäftsstelle der Steuergruppe wahrgenommen.

§11 Sitzungen und Beschlüsse der Steuergruppe

- (1) Ordentliche Sitzungen der Steuergruppe finden regelmäßig, im Regelfall zweiwöchentlich statt. Die Terminfestsetzung erfolgt durch die Leitung der Steuergruppe. Das Einladungsschreiben mit der Tagesordnung und den Beschlussvorlagen geht den Mitgliedern der Steuergruppe wenigstens drei Werktage vor der Sitzung zu. Dient eine Sitzung der Steuergruppe der unmittelbaren Vorbereitung einer Sitzung der Taskforce, wird den Mitgliedern der Steuergruppe zugleich ein Entwurf der Tagesordnung für die entsprechende Taskforce Sitzung übermittelt.
- (2) Die Sitzungen der Steuergruppe finden unter dem Vorsitz der Leitung der Steuergruppe und im Fall seiner Verhinderung durch seine Vertretung statt.
- (3) Die Leitung der Steuergruppe setzt die Tagesordnung, die selbsterklärend sein sollte, der Sitzungen der Steuergruppe fest. Hierbei sind von den Mitgliedern der Steuergruppe rechtzeitig schriftlich benannte Tagesordnungspunkte zu berücksichtigen. Tagesordnungspunkte können nur nach Rücksprache mit der jeweils berichtserstattenden Verwaltung aufgenommen werden.
- (4) Die Sitzungen sind grundsätzlich vertraulich. Die Mitglieder der Steuergruppe informieren ihre Verwaltungen bzw. Unternehmen über die Ergebnisse der Sitzungen.
- (5) Die Steuergruppe kann die beratende Teilnahme weiterer Personen zulassen, wenn ihr dies für die Behandlung eines Gegenstandes als sachdienlich erscheint.
- (6) Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn die Einladung fristgerecht versandt und wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Konsensuale Beschlüsse werden angestrebt. Wird das zuständige Mitglied der Steuergruppe überstimmt, ist ein Minderheitenvotum beizufügen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist eine Entscheidungsvorlage, Besprechungsunterlage oder ein Antrag abgelehnt.
- (7) Auf Vorschlag der Mitglieder kann die Steuergruppe in eilbedürftigen Ausnahmefällen auf Grundlage einer Tischvorlage beschließen.

§12 Arbeitsgruppen

- (1) Zur inhaltlichen Vorbereitung von Beschlussvorlagen, Besprechungsunterlagen oder zur vertiefenden Befassung mit Sachfragen kann die Steuergruppe bedarfsabhängig Arbeitsgruppen bilden.
- (2) Die Leitung der Arbeitsgruppe wird durch ein Mitglied der Steuergruppe wahrgenommen. Die Entscheidung über die Leitung der Arbeitsgruppe trifft die Steuergruppe.
- (3) Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe wird als Beschluss gefasst, der Zielsetzung, Leitung und Zeitrahmen beinhaltet. Dies wird protokolliert.

§13 Gemeinsame Informationsplattform

- (1) Als Plattform zur gegenseitigen Information und zum Austausch wird das Portal „Intramo“ (Berlin.intern) und das hierfür eingerichtete Fachnetzwerk „Berliner Schulbauoffensive“ genutzt.
- (2) Eine Zugangskennung bzw. Zugriffsrechte erhalten die Mitglieder der Steuergruppe, Leitungen der Serviceeinheiten Facility Management, der Bereiche Hochbau sowie der Schul- und Sportämter aller Bezirke, die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen der Regionalverbände als auch der Gemeinsamen Geschäftsstelle BSO der Bezirke. Weitere Zugriffsrechte können bei der Geschäftsstelle der Steuergruppe der Taskforce Schulbau beantragt werden. Innerhalb des Fachnetzwerkes „Berliner Schulbauoffensive“ richtet die Geschäftsstelle der Steuergruppe bei Bedarf auf Antrag Teamräume mit beschränktem Mitgliederkreis ein.
- (3) Für den Fall, dass Intramo nicht mehr als gemeinsame Plattform zur Verfügung steht, kann einvernehmlich durch die Steuergruppe eine alternative geeignete Datenplattform festgelegt werden. Die Entscheidung der Steuergruppe wird der Taskforce zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss oder eine Änderung dieser GO ist für diesen Fall nicht notwendig.

§14 Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen an die Taskforce

- (1) Die Steuergruppe erstellt Entscheidungsvorlagen zu Angelegenheiten, die durch die Taskforce zu entscheiden sind, sowie Besprechungsunterlagen, die förmlich zur Kenntnis zu nehmen sind.
- (2) Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen können von allen Mitgliedern zur Abstimmung eingebracht werden. Hierzu ist das Formblatt für Entscheidungsvorlagen bzw. Besprechungsunterlagen zu verwenden (Muster siehe Anl. 3). Entscheidungsvorlagen von Akteuren, die nicht der Steuergruppe angehören, müssen an die Steuergruppe gerichtet und dort diskutiert werden.
- (3) Für die Beschlussfassung oder Kenntnisnahme durch die Taskforce sind geeinte Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen (siehe Anlage 3) anzustreben. Im Ausnahmefall kann die Steuergruppe der Taskforce eine mehrheitlich getragene Entscheidungsvorlage bzw. Besprechungsunterlage zur Abstimmung vorlegen. In diesem Fall sind abweichende Voten zum Sachverhalt von Mitgliedern der Steuergruppe auf der Beschlussvorlage bzw. Besprechungsunterlage zu ergänzen.
- (4) Ist nach Absatz 3 eine Entscheidungsvorlage bzw. Besprechungsunterlage zwischen den Senatsverwaltungen strittig und beinhaltet eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung, so ist diese dem Staatssekretärsgremium Schulbau zur Einigung vorzulegen (Muster s. Anlage 3).

- (5) Jeder Entscheidungsvorlage und Besprechungsunterlage ist der Entwurf eines Tenors (Beschlusstext / Empfehlung zur Kenntnisnahme) voranzustellen.

§15 Niederschriften über die Sitzungen der Steuergruppe

- (1) Über die Sitzungen der Steuergruppe wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Wurden keine Ergebnisse zu einem Tagesordnungspunkt erzielt, werden die wesentlichen Standpunkte der Diskussion festgehalten; dies kann, wenn notwendig, auch dann geschehen, wenn Ergebnisse erzielt worden sind.
- (2) Das Protokoll wird den Mitgliedern der Steuergruppe spätestens mit der Versendung der Einladung zur Folgesitzung übermittelt.
- (3) Das Protokoll wird zu Beginn der nächsten Steuergruppensitzung verabschiedet. Einwände und Ergänzungen sollen vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Die Protokolle sind ausschließlich zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zu verwenden und werden nach Verabschiedung auf die Informationsplattform Inframo hochgeladen.

§16 Beschlussfassung im Umlaufverfahren

- (1) Ist eine Entscheidungsvorlage oder Besprechungsunterlage so eilbedürftig, dass eine vorherige Befassung in einer Sitzung der Steuergruppe nicht möglich ist, so wird sie auf Antrag des / der Leiters/in der Steuergruppe im Umlaufverfahren der Mitglieder der Steuergruppe verabschiedet.
- (2) Die Urschrift der Entscheidungsvorlage oder Besprechungsunterlage ist durch die Geschäftsstelle der Steuergruppe bei allen Mitgliedern der Steuergruppe zur Mitzeichnung in Umlauf zu setzen. Die Mitzeichnung kann per E-Mail erklärt werden.
- (3) Anmerkungen zur Entscheidungsvorlage oder Besprechungsunterlage werden von den Mitgliedern der Steuergruppe an die Geschäftsstelle übersandt. Diese erstellt eine überarbeitete Fassung der Entscheidungsvorlage, wobei Dissense aus den eingegangenen Anmerkungen kenntlich gemacht werden. Die überarbeitete Fassung der Entscheidungsvorlage wird den Mitgliedern erneut zugesandt.
- (4) Der Beschluss wird in das Protokoll der nächsten ordentlichen Sitzung der Steuergruppe aufgenommen.
- (5) Gegen die Behandlung als Umlaufsache kann jedes stimmberechtigte Mitglied der Steuergruppe Einspruch erheben. Sofern mindestens ein Mitglied Einspruch erhebt, ist die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Steuergruppe zu setzen.

III. Zusammenarbeit mit sonstigen Akteuren und Gremien der Berliner Schulbauoffensive

§17 Staatssekretärsgremium-Schulbauoffensive

- (1) Das Gremium dient der Erörterung und Abstimmung von dem Schulbau betreffenden Aspekten sowie der Vorbereitung von Sitzungen der Taskforce durch die Vertreter/innen der Hauptverwaltungen.
- (2) Das Gremium setzt sich aus Vertreter/innen der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, für Finanzen sowie der Senatskanzlei zusammen. Bei Bedarf nehmen die Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport teil. Eine Begleitung durch jeweils einen Verwaltungsmitarbeitenden ist möglich. Anlassbezogen können Vertreter/innen weiterer Hauptverwaltungen hinzugeladen werden.
- (3) Sitzungen des Gremiums finden nach Bedarf statt.
- (4) Die Vorbereitung und Leitung des Gremiums erfolgt durch den/die Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Gremiums in der Regel eine Woche vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben.
- (5) Über die Sitzungen des Staatssekretärsgremiums-Schulbauoffensive wird ein Ergebnisprotokoll Ergebnisprotokollgeführt. Wurden keine Ergebnisse zu einem Tagesordnungspunkt erzielt, werden die wesentlichen Standpunkte der Diskussion festgehalten; dies kann, wenn notwendig, auch dann geschehen, wenn Ergebnisse erzielt worden sind.
- (6) Die Steuergruppe und die Taskforce werden über die Ergebnisse der Sitzungen schriftlich informiert.

§18 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am 06.05.2022 in Kraft.
- (2) Die Taskforce beschließt wenigstens zu Beginn jeder Legislaturperiode neu über die Geschäftsordnung.
- (3) Mit Klärung der bezirklichen Strukturen im Rahmen der AG Evaluation erfolgt eine Anpassung der Geschäftsordnung an eine ggf. neue bezirkliche Struktur.
- (4) Änderungen an dieser Geschäftsordnung sind mehrheitlich unter Zustimmung der beteiligten Verwaltungen und Bezirksvertretungen mittels Beschluss der Taskforce nach vorheriger Befassung in der Steuergruppe möglich.
- (5) Die Anlagen werden durch die Geschäftsstelle der Steuergruppe technisch fortgeschrieben.

Anlage 1: Mitglieder der Taskforce Schulbau

Anlage 2: Mitglieder der Steuergruppe der Taskforce Schulbau

Anlage 3: Formblatt Entscheidungsvorlage

Anlage 1

Taskforce Schulbau				
	Institution	Leitungsebene	Stellvertretung	Arbeitsebene
Mitglieder stimmberechtigt	SenBJF	StS Alexander Slotty (Leitung)	StS Aziz Bozkurt	Christian Blume Mario Bade, Norbert Illiges
	SenSBW	StS Christian Gäbler	Hermann-Josef Pohlmann	Jochen Windolph Thomas Neubauer
	SenFin	StS Jana Borkamp (stv. Leitung)	Torsten Puhst	Markus Roick Rainer Trinkus
	Skzl	StS CdS Dr. Severin Fischer	Guido Bockelmann	
	Bezirke (RdB)	BzStR Andy Hehmke, (F-K) BzBm Sören Benn, (Pa) BzStR`in Filiz Keküllüoglu, (Li) BzStR Dr. Torsten Kühne, (M-H)	Stellv. BzBm Angelika Schöttler, (T-S) BzBm Michael Grunst, (Li) BzStR`in Stefanie Remlinger, (Mi) Stellv. BzBm Frank Bewig, (Sp)	
Mitglieder nicht-stimmbe- rechtigt	SenInnDS	StS`in Dr. Nicola Böcker-Giannini	Stefanie Burgstaller	
	SenUMVK	StS`in Dr. Silke Karcher	Udo Schlopsnies	
	BIM	Sven Lemiss	Kai-Peter Huck	
	HOWOGE	Ulrich Schiller	Jens Wadle	
	Gemeinsamen Geschäftsstelle BSO der Bezirke	BzBm Martin Hikel		Nicole Burkhardt, Dennis Dorrhauer
	Leiter/in der Steuergruppe	Norbert Illiges	Annette Thimm	

Anlage 2

Steuergruppe der Taskforce Schulbau				
	Institution	Vertreter/in	Stellvertretung	Arbeitsebene
Mitglieder stimmberechtigt	Leiter/in	Norbert Illiges	Annette Thimm	Ann-Christin Rolfes-Bursi (Geschäftsstelle) Larina Walenski (Geschäftsstelle)
	SenBJF	Mario Bade	Sebastian Hübers	
	SenSBW	Heiko Schröder Thomas Neubauer Markus Forsthövel	Heike König	
	SenFin	Rainer Trinkus Markus Roick		
	Skzl	Guido Bockelmann	Christian Krüger	
	Bezirke (RdB)	Tobias Löwer, (stv. Ltg. SuS) Dietlind Tessin, (Ltg. SE FM) Gerd Herzog, Antje Hönow, (Vertreter/in Regionalverbände - eine Stimme)	Nicole Burkhardt, (stv. Ltg. GGSt BSO) Rafael Pick, (Ltg. SuS), Herr Bornschein (Ltg. SE FM) N.N., Vertreter/in Regionalverbände	Dennis Dorrhauer
Mitglieder nicht-stimmberrech- tigt	SenInnDS	Stefanie Burgstaller		
	SenUMVK	Udo Schlopsnies		
	HOWOGE	Jens Wadle	Imke Deden	
	BIM	N.N.	N.N.	

Anlage 3

Berliner Schulbauoffensive		BSO Berliner Schulbauoffensive	neue schulen
Stellenzeichen		Datum	
		Telefon	
Entscheidungsvorlage für die Taskforce Schulbau		Nr. xx/2022	
Sitzung der Taskforce		Datum	
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum	
Beschlussempfehlung			
Sachverhalt			
Erläuterungen			
Weiteres Vorgehen			